

10.01.2010: Kommentar zur Stellungnahme von Bürgermeister Helminger

Am 7.1.2010 veröffentlichte Jeff Mannes einen Leserbrief bei rtl.lu, in dem er Paul Helminger, den Bürgermeister der Stadt Luxemburg, dafür kritisiert, dass er der Tierrechtsgruppe *Save Animals* Demonstrationen vor Pelzgeschäften in der Innenstadt verboten hat. Am 9.1.2010 schrieb Paul Helminger eine Stellungnahme bei rtl.lu, die wir hier ebenfalls kommentieren möchten (in roter kleiner Schrift – alles in schwarzer Schrift ist, ohne Weglassung, die Originalstellungnahme von Paul Helminger):

Sehr geehrter Herr Mannes,

Sie haben mir freundlicherweise Ihren Leserbrief zukommen lassen. Darf ich davon ausgehen, dass Sie nicht vorhatten, ihn zusammen mit einer etwaigen Stellungnahme meinerseits zu Veröffentlichung freizugeben? Dieses Antwortrecht behalte ich mir also auf jeden Fall vor.

Deshalb hier meine Argumentation, die ich auch schon vor einigen Tagen den Vertretern von Animal Justice in einem persönlichen Gespräch dargelegt hatte:

[Paul Helminger traf sich am 6.1.2010 mit VertreterInnen von *Save Animals* und nicht von *Animal Justice*. Schade, dass er nicht einmal weiß, mit wem er da gesprochen hat.]

Nach jetziger Rechtslage (Gesetz und Allgemeines Polizeireglement der Stadt Luxemburg) unterliegt eine Protestaktion im öffentlichen Raum keiner Genehmigungspflicht. Was der Bürgermeister also nicht genehmigen muss, kann er auch nicht verweigern, es sei denn, es bestünde eine Gefahr für die öffentliche Ordnung (*menace de trouble à l'ordre public*).

[Aha! Wieso hat Herr Helminger dann die Proteste verboten und uns gegenüber gesagt, dass Demonstrationen genehmigungspflichtig seien? Wieso nun dieser plötzliche Gesinnungswechsel? Hier sagt Herr Helminger plötzlich genau das, was wir ihm auch klarmachen wollten in dem Gespräch am 6.1.2010 – aber ist ja gut, dass er das nun eingesehen hat.]

Solche Aktionen sind allerdings anmeldepflichtig und müssen sich im Rahmen der allgemeinen Rechtsordnung abwickeln. Dazu gehören Verkehrsreglemente, aber auch Bestimmungen des Allgemeinen Polizeireglements der Stadt Luxemburg, wie beispielsweise das Verbot, Passanten zu belästigen, sie anzureden, den freien Verkehr zu behindern, usw. All dies wurde *Save Animals* schriftlich in meinem Schreiben vom 18.12.2009 mitgeteilt. Laut diesem Schreiben hat *Save Animals* das Recht, am 9. Januar 2010 einen Infostand auf dem Place Guillaume II einzurichten. Was den für den gleichen Tag angemeldeten Demonstrationenzug angeht, so wurde dieser keineswegs verboten! [Für den 9.1. wurde kein Demonstrationenzug angemeldet, sondern Protestaktionen direkt vor verschiedenen pelzverkaufenden Geschäften. Der Platz der uns für den Infostand zugeteilt wurde, ist spätestens nach dem Ende des Samstagmarkts total verlassen und würde uns nicht ermöglichen eine angemessene Anzahl von PassantInnen über unser Thema zu informieren. Andere politische Gruppen dürfen an der Place d'Armes mit Infoständen präsent sein – wir werden hingegen ins Abseits verdrängt.] Die Antragsteller wurden lediglich darüber informiert, dass sie nicht das Recht haben, sich vor bestimmten Geschäften zu versammeln und dort Megafondurchsagen zu machen - laut Artikel 4 des Polizeireglements der Stadt Luxemburg „Les distributeurs de tracts, annonces, affiches volantes et insignes ne peuvent interpellier, accoster ou suivre les passants, ni entraver la libre circulation sur la voie publique“. [Genau so steht es tatsächlich im Brief, den wir am 18.12.2009 erhielten. Jedoch teilte uns die Polizei mit, dass Herr Helminger die Proteste vor den Geschäften grundsätzlich verbieten würde und genau das teilte uns Herr Helminger auch am 6.1.2010 in dem persönlichen Gespräch mit. Er hat ganz klar gesagt, dass er uns verbietet vor Geschäften zu protestieren, egal welche Art von Geschäften und wogegen wir protestieren würden, weil unsere Proteste die Geschäfte behindern würden und er dies nicht zulassen würde. In diesem Zusammenhang äußerte er auch: „Luxembourg ist eine Einkaufsstadt und es ist meine verdammte Pflicht dafür zu sorgen, dass das funktioniert!“ Nach dieser extremen Äußerung haben wir auf die

luxemburgische Verfassung (Artikel 25) und auf die EU-Grundrechtecharta (Artikel 11 und 12) verwiesen. Daraufhin hat er nur gelacht und meinte wir sollten doch vor Gericht gehen und das durchsetzen.]

Um mögliche Probleme in diesem Sinne zu vermeiden, informiert die städtische Verwaltung die Polizei über geplante Protestaktionen und, wie auch mit Save Animals, finden dann Gespräche über die Modalitäten der geplanten Aktion statt. Save Animals hat von dieser eigentlich sehr großzügigen Regelung des Rechts auf freie Meinungsäußerung im öffentlichen Raum mehr als irgendeine andere Organisation Gebrauch gemacht. Das ist auch ihr gutes Recht.

Es ist aber auch ein anerkanntes Grundrecht, dass die freie Meinungsäußerung des einen nicht die ebenso rechtmäßige Ausübung der Rechte eines anderen beeinträchtigen darf. [Herr Helminger begründete sein Verbot der Proteste vor den Pelzgeschäften damit, dass die Betreiber der Geschäfte sich beschwert hätten. Er argumentierte, dass wir das Recht der Geschäfte auf freien Handel einschränken würden, indem wir unsere Meinung vor den Geschäften zum Ausdruck bringen würden. Er räumt dem Recht auf freien Handel also mehr Gewicht ein, als der Meinungsfreiheit, indem er die Meinungsfreiheit zugunsten der Handelsfreiheit einschränkt. Es muss hier auch klargestellt werden, dass im Rahmen der Proteste von *Save Animals* niemals Personen der Zugang zu irgendwelchen Geschäften verwehrt wurde – im Rahmen der Proteste wurde lediglich durch Transparente, Flugblätter, Schilder und Sprechchöre die Positionen der TierrechtlerInnen dargelegt.]

Und eben darum geht es hier: Save Animals hat sicherlich das Recht auf freie Meinungsäußerung zum Thema Tierschutz mit allem was dazu gehört. Pelzgeschäfte und Restaurants (die befinden sich ja neuerdings auch in der Schusslinie von Save Animals) haben ebenso sicherlich das Recht auf freie und ungestörte Ausübung ihrer rechtmäßigen Tätigkeit. [Die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der Pelzgeschäfte und Restaurants sind ja gerade der Punkt, den wir als TierrechtlerInnen in Frage stellen. Sowohl aus ethischer, als auch aus rechtlicher Sicht, sehen wir das eher nicht gegeben. Im luxemburgischen Tierschutzgesetz (A – No. 15) steht im Artikel 1: „Il est interdit à quiconque sans nécessité de tuer ou de faire tuer un animal, de lui causer ou de lui faire causer des douleurs, des souffrances, des dommages ou des lésions. Tout animal souffrant, blessé ou en danger doit être soigné dans la mesure du possible.“ Es existieren heute Materialien, die genauso warm halten wie Pelz, die rein synthetisch hergestellt werden. Zudem sind sich die führenden ErnährungswissenschaftlerInnen einig darüber, dass eine vegane Ernährung für Menschen in allen Lebensabschnitten gesund und ausreichend ist. Es gibt also absolut keine Notwendigkeit, dass wir Tiere für die Kleidungs- und Lebensmittelproduktion töten, was bedeutet, dass es aus Sicht des Tierschutzgesetzes sogar verboten ist. Desweiteren stellen wir in Frage, ob die Geschäfte wirklich uneingeschränkt das Recht haben ihre Tätigkeit ungestört auszuüben. Es muss immer abgewogen werden, ob eine Störung verhältnismäßig ist oder nicht – sonst würden auch keine Feste auf den Straßen oder sonstige laute Veranstaltungen in der Innenstadt stattfinden können.]

In dem Sinne stellen meiner Meinung nach gezielte (dazu auch noch regelmäßige) Demonstrationen vor einzelnen Geschäften eine Beeinträchtigung des Grundrechts auf freie Ausübung eines legalen Handels - also gegen die öffentliche Ordnung - dar, und sind somit nicht zulässig. [Aha – nun sagt also Helminger doch klar, dass er grundsätzlich gegen Demonstrationen vor den Geschäften ist – was er ja weiter oben in seiner Stellungnahme anders darstellen wollte. Was also nun? Sind Proteste vor Pelzgeschäften nun erlaubt oder nicht, aus Sicht des Bürgermeisters?]

Wenn Sie die diesbezügliche Rechtsordnung ändern wollen, so steht es Ihnen natürlich zu, in der Öffentlichkeit Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten und bei den politischen Parteien auf eine solche Änderung hinzuwirken. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Einflussnahme gibt Ihnen aber kein Recht auf Selbstjustiz. [Wieso sollten wir was ändern wollen, wenn die EU-Grundrechtecharta doch schon klar definiert, dass die Versammlungs- und Meinungsfreiheit für alle EU-Bürger in allen Ländern der EU gewährleistet ist? Wir wollen doch lediglich, dass Herr Helminger sich daran hält und keine Selbstjustiz walten lässt. Schon lustig, dass er uns nun Selbstjustiz vorwirft, nur weil wir unsere Meinung öffentlich kundtun wollen...]

Paul Helminger, Bürgermeister der Stadt Luxemburg